



Satzung der Gemeinde Oiderup

über die 2. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2

für das Gebiet: " Dorflotten ", östlich vom Norderwech

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom..... folgende Satzung über die 2. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 für das o.a. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) , erlassen:
 - Es gilt die Bau NVO 1990 -

Zeichenerklärung

1. Festsetzungen

-  Grenze des räuml. Geltungsbereiches der B-Planänderung
-  Grünflächen - öffentlich - Dorfplatz
-  Baugrenze
-  Bäume zu pflanzen
-  Zufahrt

2. Darstellungen ohne Normcharakter

-  Vorhandene Grundstücksgrenzen
- 196 Flurstücksnummer

Text - Teil B

Als zweckgebundene bauliche Anlagen sind eine Grillhütte mit max. 55 qm Grundfläche und ein Info- bzw. Versorgungsgebäude mit max. 35 qm Grundfläche innerhalb der durch Baugrenzen festgesetzten Fläche zulässig.
 Die sonstigen textlichen Festsetzungen gelten weiterhin.

1. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.03.05 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 F 07-0305
 Oiderup, den 25. APR. 2005

 *P. H.*
 Amtsvorsteher

2. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 04.04.05 die vorgebrachten Anregungen geprüft. Als Träger öffentlicher Belange hat der Kreis Nordfriesland keine Anregungen vorgebracht. Alle betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer haben schriftlich ihr Einverständnis zu der beabsichtigten Änderung erteilt.

Oiderup, den 25. APR. 2005
 Hattstedt

 *P. H.*
 Amtsvorsteher

3. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) , wurde am 04.04.05 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 04.04.05 gebilligt.

Oiderup, den 25. APR. 2005
 Hattstedt

 *P. H.*
 Amtsvorsteher

4. Die 2. vereinfachte Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) , wird hiermit ausgefertigt.

Oiderup, den 25. APR. 2005

 *P. H.*
 Amtsvorsteher
 Bürgermeister

5. Der Beschluß der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 29.04.05 bis zum 17.05.05 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 Bau GB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Bau GB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 17.05.05 in Kraft getreten.

Oiderup, den 23. MAI. 2005
 Hattstedt

 *P. H.*
 Amtsvorsteher